

Wertpapier-Informationsblatt (WIB) gemäß § 3 a Wertpapierprospektgesetz zur Schuldverschreibung „Nachrangige 3,5 %- Anleihe 2019“ der Norder Band AG

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 21.02.2019/ Anzahl der bisherigen Aktualisierungen des Wertpapier-Informationsblatts: 0

1.	Art des Wertpapiers	Auf den Inhaber lautende nachrangige Schuldverschreibung. Die nachrangige Schuldverschreibung ist in Teil-Schuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die Schuldverschreibung zerlegt ist) eingeteilt. Die nachrangigen Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft. Es handelt sich um eine nachrangige Schuldverschreibung, da die Anleger im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nachrangig befriedigt werden, das heißt, erst nachdem die Forderungen aller anderen Fremdkapitalgeber und sonstigen Gläubiger bedient worden sind. Die Anleger können das eingesetzte Kapital nur dann zurückverlangen, wenn dadurch bei der Emittentin ein Insolvenzeröffnungsgrund (Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) nicht herbeigeführt wird.
	Bezeichnung des Wertpapiers	Nachrangige 3,5 %-Anleihe 2019
	Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	Da die Globalurkunde nicht bei einem Kreditinstitut verwahrt wird sondern bei der Emittentin verbleibt, ein Börsenhandel der Schuldverschreibung nicht stattfindet und die Emission auch nicht über einen Verwahrer abgewickelt wird, wird eine Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) nicht vergeben.
2.	Funktionsweise des Wertpapiers, einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte	<p>Die Schuldverschreibung (Anleihe) ist ein Wertpapier, das das Recht gewährt, während der Laufzeit Zinsen für das Anleihekapital zu beziehen und am Ende der Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags zu erhalten. Die Schuldverschreibung ist mit einer Verzinsung (3,5 % p.a.) ausgestattet und hat eine Laufzeit vom 01.03.2019 (einschließlich) bis zum Ablauf des 31.08.2021 (einschließlich). Bei der nachrangigen Teilschuldverschreibung handelt es sich um ein Inhaberpapier, das vorliegend nicht börslich gehandelt wird.</p> <p>Zinsrecht: Die Teilschuldverschreibung wird ab dem 1.3.2019 (einschließlich) bis zum 31.8.2021 (einschließlich) mit jährlich 3,5 % verzinst (Zinslauf). Die Zinsen werden jährlich nachträglich fällig jeweils am 31. August eines Jahres vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung der Emittentin, erstmals wird der Zinsanspruch fällig am 31.8.2019 (Zinsperiode), es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag.</p> <p>Der Anleger ist zinsberechtigigt vom Tag der Gutschrift seines jeweiligen Anlagebetrags bis zum Datum des der Fälligkeit vorangegangenen Tages (jeweils einschließlich) (Zinsberechtigung). Es fallen keine Stückzinsen an.</p> <p>Kündigung/Rückzahlung: Für den Anleihegläubiger ist die ordentliche Kündigung unwiderruflich ausgeschlossen. Der Anleihegläubiger hat ein Recht auf Rückzahlung des Anleihebetrags (nominal) am 1.9.2021 bzw. bei vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin. Der Anleihegläubiger hat außerdem ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund in diesem Fall wird die Schuldverschreibung zum Nominalbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen mit sofortiger Wirkung fällig.</p> <p>Für die Emittentin besteht ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum nächsten Zinsterm (jeweils der 31. August eines Jahres) ohne Vorfälligkeitsentschädigung. Die Emittentin schuldet die Rückzahlung des Nominalbetrags einschließlich aufgelaufener Zinsen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung (jeweils der 31. August eines Jahres).</p> <p>Zins- und rückzahlungsberechtigt ist jeweils der Anleger, der zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit im von der Emittentin zu führenden Anlegerverzeichnis als Inhaber der Teilschuldverschreibung geführt werden.</p>
3.	Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegeber	<p>Anbieterin und Emittentin ist die Norder Band AG, vertreten durch die Mitglieder des Vorstands Herrn Stefan Glave und Herrn Micha Glave, Geschäftsanschrift: Drechslerstraße 2, D-26506 Norden, eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Aurich, HRB 100594</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der Anbieterin und Emittentin besteht im Handel, dem Im- und Export, der Lagerung und Bearbeitung von Spaltbändern, Zuschnitten, Stäben und Blechen aus Edelstahl, Aluminium, Buntmetall und artverwandten Produkten, ferner in der Inanspruchnahme von anderen Unternehmen zur Fertigung und Weiterbearbeitung dieser Produkte. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben und Maßnahmen treffen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf sich zu diesem Zweck auch an anderen Unternehmen beteiligen oder sie gründen. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten. Ein Garantiegeber ist nicht vorhanden.</p>
4.	Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken	<p>Die angebotene nachrangige Schuldverschreibung ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Schuldverschreibung verbundenen Risiken aufgeführt werden, sondern lediglich die seitens der Anbieterin und Emittentin als wesentlich erachteten Risiken. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken mehrerer Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sein wird, ihren vertraglich vereinbarten Rückzahlungsverpflichtung und Zinszahlungsverpflichtungen aus der nachrangigen Schuldverschreibung nachzukommen. Dies kann zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs führen.</p> <p>Risiken, die mit dem Wertpapier verbunden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die nachrangige Schuldverschreibung begründet keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. • Die Zahlungsansprüche der Anleger (Rückzahlungs- und Zinszahlungsanspruch) unterliegen einem qualifizierten Nachrang (Zahlungsvorbehalt). Die Anleger haben nur dann einen Anspruch auf Rückzahlung der Schuldverschreibung und/oder Zinszahlungen, wenn und soweit durch diese Ansprüche ein Insolvenzeröffnungsgrund (drohende Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) nicht herbeigeführt wird. Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Rückzahlungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig ausgezahlt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen der Anleger stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus weiteren, von der Emittentin ausgegebenen anderen Finanzierungstiteln. Im Falle der Liquidation der Emittentin treten die nachrangigen Ansprüche im Rang hinter allen nicht nachrangigen Forderungen und allen nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 1-5 Insolvenzordnung zurück. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin kann der Anleger seine Ansprüche gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche im Sinne der Insolvenzordnung sowie alle nachrangigen Ansprüche im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 1-5 Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse.

- Die Schuldverschreibung ist keine Einlage und unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen und auch keiner freiwilligen Einlagensicherung. Die Verwendung der Nettoerlöse aus der nachrangigen Schuldverschreibung unterliegt keiner staatlichen Aufsicht.
- Die Anleger sind an die Laufzeit gebunden. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Dabei sollen dann Anleger berücksichtigen, dass sie die nachrangige Schuldverschreibung vor dem 31.08.2021 möglicherweise nicht veräußern können. Eine vorzeitige Veräußerung der Schuldverschreibung ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch eingeschränkt, da sie nicht an einem geregelten Markt notiert ist. Eine solche Notierung ist auch nicht vorgesehen. Wollen Anleger die Schuldverschreibung während der Laufzeit verkaufen, besteht daher das Risiko, dass die Schuldverschreibung nicht oder zu einem aus Sicht des Anlegers geringeren Marktpreis bei einem freihändigen Verkauf veräußerbar ist und gegebenenfalls erheblich unter dem Nennwert liegt.
- Finanziert der Anleger das für die nachrangige Schuldverschreibung eingesetzte Kapital fremd, erhöht sich damit das Risiko der Anlage erheblich. Die Rückführung der Fremdfinanzierung und die mit einer solchen verbundenen Zinszahlungen sowie eventuelle Kosten sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig davon, ob er Zinszahlungen und/oder eine Rückzahlung durch die Emittentin erhält.
- Ein Anleger könnte nach den Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss in einer Gläubigerversammlung überstimmt werden, und es könnten in der Gläubigerversammlung Beschlüsse gefasst werden, die nicht im Interesse des Anlegers liegen.
- Der Anleger sollte seine Anlageentscheidung nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem WIB treffen, da die in diesem enthaltenen Informationen eine Beratung, die auf die Bedürfnisse, Ziele und Erfahrungen bzw. Kenntnisse und individuellen Verhältnisse des Anlegers abgestimmte und entsprechend qualifizierte Beratung nicht ersetzen können. Ohne qualifizierte Beratung besteht das Risiko, dass die Sachkunde des Anlegers nicht ausreicht, um eine seiner individuellen Situation angepasste Anlageentscheidung zu treffen.

Risiken, die mit der Emittentin verbunden sind

- **Geschäftstätigkeit der Emittentin:** Die Emittentin wird die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der nachrangigen Schuldverschreibung in ihre eigene Geschäftstätigkeit investieren. Die Emittentin ist ein seit 1982 etabliertes unabhängiges Edelstahlservice-Center für Bandstahl und beabsichtigt, diese Geschäftstätigkeit unverändert fortzusetzen. Damit ist die Emittentin unmittelbar von der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit abhängig. Insbesondere ist die Geschäftstätigkeit der Emittentin von der Entwicklung der Gesamtkonjunktur, dem Wechselkurs zwischen Dollar und Euro sowie der Nickel Bewertung an der Londoner Edelmetallbörse abhängig. Sollte sich die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht nach dem Prognosen der Emittentin entwickeln, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse und daher eine geringere Rendite erwirtschaftet. Dies kann zur Folge haben, dass die Emittentin die Ansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung auf Zinszahlung und Rückzahlung nicht oder nicht in der geplanten Höhe oder nicht rechtzeitig bedienen kann. Die Emittentin selbst unterliegt dem Insolvenzrisiko. Im Falle der Insolvenz der Emittentin bedeutet dies den Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Anleger einschließlich seines Zinsanspruchs.
- **Eigenkapitalausstattung:** Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist davon abhängig, dass die Prognosen der Emittentin hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit erfüllt werden. Im Falle einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, verfügt die Emittentin nicht über ausreichend Eigenkapital, um ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern nachzukommen. Dies kann für die Emittentin zur Insolvenz und für die Anleger zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs führen.
- **Liquiditätsrisiken:** Es besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung der Schuldverschreibung an die Anleger nicht zulässt. Bei den Prognosen der Emittentin hinsichtlich der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit handelt es sich um Annahmen, für die es keine Gewähr gibt.
- **Risiken aus Gesetzgebung und Marktentwicklung:** Zukünftige Änderungen der zum Datum des Wertpapier-Informationsblatts geltenden nationalen und europäischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen ist. Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und Finanzgerichte können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.
- **Aufsichtsrechtliche Risiken:** Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund geplanter und/oder künftiger aufsichtsrechtlicher Beschränkungen und/oder Regulierungen und/oder aufsichtsrechtlicher Maßnahmen nicht in der Lage sein wird, ihre geschäftlichen Aktivitäten umzusetzen und aufgrund aufsichtsrechtlicher Maßnahmen und/oder Erfordernisse gezwungen wäre, ihre geschäftlichen Aktivitäten zu ändern und/oder weiterer Erfordernisse zu erfüllen. Eine Änderung der Geschäftstätigkeit und/oder die Erfüllung weiterer Erfordernisse könnten dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung der Schuldverschreibung und der Emittentin nicht den Erwartungen der Emittentin wie bei Umsetzung der ursprünglichen Geschäftstätigkeit entspricht.

5.	<p>Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses</p> <p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.08.2017 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin betrug 89,42 %.</p>
----	--

6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Der Anleger hat unter dem Vorbehalt der qualifizierten Nachrangigkeit einen Anspruch auf Zahlung von Zinsen jeweils zum 31. August eines jeden Jahres der Laufzeit. Weiter hat der Anleger, ebenfalls unter dem Vorbehalt der qualifizierten Nachrangigkeit, mit Ablauf des 31.08.2021 einen Anspruch gegen die Emittentin auf Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nominalbetrag. Die Liquidität der Emittentin ist dabei abhängig von der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit und den hieraus zu erzielenden Erlösen.</p> <p>Absatzmarkt: Die 1982 als Norder Bandstahl GmbH gegründete Emittentin ist heute nach Einschätzung der Emittentin eines der größten unabhängigen Edelstahlservice-Center für Bandstahl in Europa. Auf nach Einschätzung der Emittentin dem neuesten technischen Entwicklungsstand entsprechenden Anlagen werden Edelstahlcoils auf individuellen Kundenwunsch in der Breite und/oder der Länge gespalten oder quergeteilt. Diese werden als Spaltband, Präzisionsband, Standardblech oder Stab in unterschiedlichen Werkstoffsorten, verschiedenen Oberflächenausführungen und einem großen Dickenspektrum maßgenau und just-in-time geliefert. Zum 30.03.2017 wurde ein Rechtsformwechsel von der GmbH zur AG mit gleichzeitiger Namensänderung vorgenommen.</p> <p>Preisbestimmende Faktoren: Entwicklung der Gesamtwirtschaft: Die konjunkturelle Lage in Deutschland ist durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Die europäischen Edelstahlproduzenten verzeichnen ebenfalls steigende Gewinne und eine wachsende Nachfrage. Dazu beigetragen haben unter anderen</p>
----	--

die 2015 von der EU verhängten Antidumping-Zölle gegen chinesische Edelstahlimporte.
 Umsatz- und Ertragslage: Die Emittentin ist abhängig von der Nachfrage Ihrer Produkte im Bereich Chromstahl, Federband, rostfreiem Edelstahl (V2A und V4A) sowie Aluminium abhängig. Insbesondere haben Schwankungen des Legierungszuschlags (LZ) Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin. Die Höhe des Legierungszuschlags wird wiederum zu großen Teilen aus den an der Rohstoffbörse LME gehandelten Werten errechnet. Der Legierungszuschlag wird als Aufschlag zum Materialpreis fakturiert. Als lagerhaltender Betrieb beeinflusst ansteigender Legierungszuschlag die Marge positiv und ein sinkender Legierungszuschlag die Marge negativ. Weiteren Einfluss hat der Nickelwert an der Börse, der hoher Volatilität unterliegt. Die wesentlichen preisbestimmenden Faktoren ergeben sich damit aus der Entwicklung der Gesamtkonjunktur, aus dem Dollar/Euro-Wechselkurs und aus der Nickel Bewertung an der Londoner Edelmetallbörse.

Je nach prognosemäßiger, besserer oder schlechterer Entwicklung unter verschiedenen Marktbedingungen ändern sich die Erfolgsaussichten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Marktbedingungen – die zukünftige Geschäftstätigkeit der Emittentin prognosegemäß, ist die Emittentin in der Lage ist, jeweils fristgerecht an den Anleger Zinszahlungen und die Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag zu leisten. Dies gilt ebenfalls bei positivem Verlauf. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sich negativ entwickelt und damit der Anleger seine Zinszahlungen und die Rückzahlung seiner Schuldverschreibung nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig erhält.

Szenarien für die Rückzahlung sowie Zinszahlung:

Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Zahlung der Verzinsung jährlich jeweils zum 31. August i.H.v. 3,5 % pro Jahr (Nominalzins) bezogen auf den Anleihebetrag. Rückzahlung des Anlagebetrags mit Ablauf des 31.08.2021.

Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Die nachrangige Schuldverschreibung unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es zum Ausbleiben der Zinszahlungen und/oder Rückzahlung und damit zum Totalverlust des Anlagebetrags einschließlich des Zinsanspruchs kommen.

7.	Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen	<p>Kosten für den Anleger: ... Der Anleger ist verpflichtet, auf die Anleihezinsen 25 % Abgeltungssteuer ggf. zzgl. Kirchensteuer abzuführen. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Der Anleger hat die Steuerzahlungen aus den Zinseinkünften aus der Schuldverschreibung selbst zu tragen.</p> <p>Kosten der Emittentin: Im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Druck der Vertriebsunterlagen fallen Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Aufbereitung und Druck des Wertpapier-Informationsblatts, Zeichnungsschein, Anleihebedingungen, Hinterlegung des Wertpapierinformationsblattes zum Zweck der Gestattung seiner Veröffentlichung sowie die einmaligen Gebühren im Zusammenhang mit der Erstellung der Wertpapierurkunde in Höhe von insgesamt ca. 12.000 Euro an. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Emission betragen bei vollständiger Platzierung damit also insgesamt ca. 12.000 Euro.</p> <p>Provisionen: Der Vertrieb der mit diesem Wertpapier-Informationsblatt angebotenen Schuldverschreibung erfolgt ausschließlich durch fest angestellte Mitarbeiter der Emittentin. Provisionen fallen hierbei nicht an.</p>
8.	Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumen	<p>Emissionsvolumen: 999.000 EUR Mindestzeichnungssumme: 1000,00 EUR Angebotszeitraum/-verfahren: Die nachrangige Schuldverschreibung wird voraussichtlich vom 01.03.2019 bis zum 01.03.2020 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Die Schuldverschreibung kann in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins bei der Emittentin gezeichnet werden. Der Zeichnungsschein ist bei der Emittentin erhältlich. Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins und Zahlung des Erwerbspreises zum im Zeichnungsschein vereinbarten Zeitpunkt, wird dem Anleger unverzüglich die Annahme seiner Zeichnung mitgeteilt und eine Bestätigung zugesandt.</p> <p>Laufzeit: Die Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung beginnt am 01.03.2019 und endet mit Ablauf des 31.08.2021.</p> <p>Zinszahlungen: Die Teilschuldverschreibung wird ab dem 1.3.2019 (einschließlich) bis zum 31.8.2021 (einschließlich) mit jährlich 3,5 % verzinst (Zinslauf). Die Zinsen werden jährlich nachträglich fällig jeweils am 31. August eines Jahres vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung der Emittentin, erstmals wird der Zinsanspruch fällig am 31.8.2019 (Zinsperiode), es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag.</p> <p>Der Anleger ist zinsberechtig vom Tag der Gutschrift seines jeweiligen Anlagebetrags bis zum Datum des der Fälligkeit vorangegangenen Tages (jeweils einschließlich) (Zinsberechtigung). Es fallen keine Stückzinsen an.</p> <p>Rückzahlung: Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 1.3.2019 und endet mit Ablauf des 31.08.2021. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibung am 01.09.2021 vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Schuldverschreibung nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wird.</p> <p>Die Schuldverschreibung kann in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden. Die Schuldverschreibung unterliegt deutschem Recht. Die Schuldverschreibung wurde und wird nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (US Securities Act) registriert und darf nicht innerhalb der vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden.</p>
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	Der Nettoemissionserlös in Höhe von 987.000 Euro aus der Schuldverschreibung wird im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin frei verwendet:
Gesetzliche Hinweise		
A) BaFin		Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt.
B) Wertpapierprospekt		Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin und Emittentin des Wertpapiers.
C) Jahresabschluss des Emittenten		Zuletzt hat die Emittentin am 15.01.2018 den Jahresabschluss zum 31.08.2017 aufgestellt und unter dem 18.07.2018 im Bundesanzeiger (https://www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.
D) Haftung		Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 3a Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. (§ 3a Abs. 5 Nr. 4 WpPG)